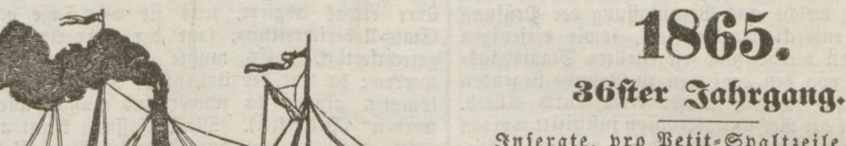
Danziger Dampfboot.

№ 121. — **1865.**

Freitag, den 26. Mai. — **36ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Neuestes Telegramm.

New-York, Mittwoch 17. Mai.
Angekommen in Danzig d. 26. Mai 1 Uhr 30 Min. Mitt.

Davis ist mit Familie und Generalstab bei Macon gefangen und nach Washington geschickt worden. Der noch fortdauernde Verschworenen-Prozeß gegen Davis liefert nichts Positives. Der französische Gesandte Montholon ist von Johnson empfangen worden, wobei der Austausch freundschaftlicher Gesinnung stattgefunden hat.

Kiel, Mittwoch 24. Mai.

Die Civilkommissarien Freiherr von Zedlitz und Freiherr von Halbhuber sind gestern von Schleswig hier angekommen. Dieselben haben mit dem Admiral Prinzen Adalbert und dem General Herwarth von Bittenfeld eine Konferenz gehabt.

München, Mittwoch 24. Mai.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Debatte über das Amnestiegesetz vertagt, weil der Justizminister am Erscheinen verhindert war. Wie man vermuthet, hat das Gesammt-Ministerium dem Könige vorgeschlagen, die Amnestie auf alle nicht-bayerischen Deutschen auszudehnen.

— Die für das Amnestiegesetz gewählte Kommission der Abgeordnetenkammer hat den Vorschlag der Staatsregierung, die Amnestie auf die Angehörigen aller deutscher Bundesstaaten auszudehnen, einstimmig angenommen.

Wien, Mittwoch 24. Mai.

Man erwartet hier am 26. d. eine Deputation des ungarischen Landeskulturvereins, die den Kaiser nach Ofen-Pesth einladet. Der Kaiser wird vermuthlich vom 6. bis 11. Juni in Pesth verweilen.

Eine weitere Deputation aus Ungarn, an welcher Deak Theil nimmt, wird erwartet, um wegen des Geschenks von 15,000 Gulden, welches der Kaiser der ungarischen Akademie gemacht, den Dank auszusprechen. In Pesth finden großartige Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers statt. In betreffenden Kreisen werden Ausgleichungsideen mit Ungarn lebhaft ventilirt. Mehrere durch den Staatsrath vorbereitete Oktroyirungsakte in Bezug auf Preß- und Strafgesetze in Ungarn, sind vom Kaiser abgelehnt worden. — Die Eröffnung des kroatischen Landtages findet bestimmt Mitte Juli statt, bis wohin die Session des Staatsraths geschlossen sein wird.

Triest, Mittwoch 24. Mai.

Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandpost heute Morgen aus Alexandrien hier eingetroffen.

Bukarest, Mittwoch 24. Mai.

Ein Abgesandter des Patriarchats von Konstantinopel, welcher beauftragt war, den Fürsten Cousa aufzufordern gewisse Gesetze, welche unlängst votirt und promulgirt wurden, als den Kirchengesetzen zuwiderlaufend, aufzuheben, wurde soeben über die Grenzen des Fürstenthums zurückgebracht.

Paris, Mittwoch 24. Mai.

Nach Berichten aus Algier vom gestrigen Tage ist der Kaiser daselbst eingetroffen und wird morgen das Fort Napoleon in der Kabylie besuchen.

— Der „Abendmoniteur" enthält Erklärungen im Sinne des letzthin resümirten Artikels des „Constitutionel" über die amerikanischen Angelegenheiten. Er bestätigt, daß die französische Regierung den Befehl zurückgenommen hat, wonach der Aufenthalt bundesstaatlicher Kriegsfahrzeuge in französischen Häfen auf 24 Stunden beschränkt war, und kündigt an, daß die Regierung die übrigen Einschränkungen, welche ihre neutrale Stellung ihr bisher abnöthigte, aufheben wird, sobald sie davon in Kenntniß gesetzt sein wird, daß das Kabinet von Washington aufhört, diejenigen Ausnahmerechte auszuüben, welche der Charakter als kriegführende Macht der Union gegenüber den neutralen Mächten zur See zusicherte.

— Was die mexikanischen Werbungen betrifft, so ist das offizielle Blatt der Ansicht, die zahlreichen, tapferen Soldaten der Armee des Nordens werden nach vierjährigem Kampfe eher den Trieb fühlen, eine friedliche Arbeit als neue Wechselfälle aufzusuchen, und es sei demgemäß wenig wahrscheinlich, daß Juarez viele Söldlinge zu seinem Dienste bereit finde.

— Auch der „Abendmoniteur" behauptet, die öffentliche Meinung sei in Amerika gegen diese Werbungen, und er glaubt, Präsident Johnson habe nicht die Absicht, von der weisen Politik Lincoln's abzuweichen, welcher sich noch kurz vor seinem Tode dahin geäußert habe, er werde, so lange die Ehre der Union nicht auf dem Spiele stehe, eine gewissenhafte Neutralität in Betreff Mexikos beobachten.

Madrid, Donnerstag 25. Mai.

Der Minister des Auswärtigen hat in der Kammer der Deputirten erklärt, daß das Budget noch jetzt von dem Domicil des spanischen Gesandten in Turin spreche, da der Hof des Königs Victor Emanuel sich in Turin befunden habe, als der Etat aufgestellt sei, daß aber im Ministerrathe etwas Definitives in Betreff der Residenz des Gesandten nicht beschlossen sei. Der Minister fügte hinzu, daß die Besoldung eines Gesandten bei dem Könige Franz von Neapel zwar gestrichen sei, daß aber aus einem Gefühle der Achtung ein Mitglied der spanischen Gesandschaft in Rom die Stelle eines Vertreters von Spanien bei dem Könige Franz bekleide.

Algier, Mittwoch 24. Mai.

Der Kaiser Napoleon ist nach dem Fort Napoleon abgereist und wird morgen zurückkehren. Er befindet sich vollkommen wohl.

London, Dienstag 23. Mai.

In der heutigen Nachtsitzung des Unterhauses beantragte Maguire die Einführung eines Ausfuhrzolles für Lumpen aus England zum Schutze der Papierfabriken. Der Handelsminister bestreitet die Nothwendigkeit, erwähnt die Herabsetzung des Ausfuhrzolles für Lumpen in den meisten Staaten des Kontinents und hofft, daß auch in Dänemark und Oesterreich eine Herabsetzung dieses Zolles erfolgen werde. Der Antrag Maguire's wird mit einer Majorität von 45 Stimmen verworfen.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

55. Sitzung am 25. Mai.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses waren der Herr Handelsminister Graf Itzenplitz und mehrere Regierungs-Commissare erschienen. Die Tribünen sind sehr spärlich besetzt, die Logen leer. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Wagener (Neustettin). Bei der Berathung des Etats für das landwirthschaftliche Ministerium, der ich nicht beiwohnen konnte, sind gegen meinen Bruder, den Director Wagener in Waldau, von verschiedenen Seiten, namentlich vom Abg. Wachler wegen der Angelegenheit des Dr. Senftleben Beschuldigungen gerichtet worden. Ich bin beauftragt, den angeführten Thatbestand als ungenau und unwahr zu bezeichnen und hoffe ich, daß die vorgesetzte Behörde meinem Bruder gestatten wird, den richtigen Thatbestand bekannt zu machen. — Abg. Wachler eine Entscheidung kann mir in dieser Angelegenheit nicht zustehen, da der Versicherung des Dr. Senftleben die Erklärung des Director Wagener gegenüber steht. — Das Haus tritt nun in die Tagesordnung, die Interpellation des Abg. Schulze (Berlin) wegen der rechtlichen Stellung der Genossenschaften. Der Interpellant begründet seine Interpellation. Wenn die Regelung der privatrechtlichen Stellung der auf Selbsthülfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von der Regierung dem Landtage vorgelegt werden soll, diese Frage richte ich an die Staatsregierung. Das Handelsgesetzbuch legt den Handelsgesellschaften Rechte bei, welche mit der Corporation verbunden sind. Seitdem ist auch diese Frage eine brennende geworden. Für die Gestaltung der Genossenschaften ist unsere jetzige Gesetzgebung nicht günstig. Meine frühere Vorlage ist nicht zur Berathung gekommen, aber die Regierung hat zu verschiedenen Malen versichert, sie halte die Vorlage eines derartigen Gesetzentwurfes für nothwendig. Ich habe deshalb die Regierung zu fragen, wann diese Frage ins Haus gelangen soll. Es ist zur Genüge die Lebensfähigkeit der Genossenschaften nachgewiesen. Ihre Zahl, ihre geschäftliche Erstarkung wächst von Jahr. Von 1200 Genossenschaften, die jetzt arbeiten, fällt mehr als die Hälfte auf Preußen; von 108 Consumvereinen 62. Von etwa 200 Genossenschaften zur Beschaffung von Rohstoffen etwa 50. 339 Vorschuß- und Kreditvereine hatten 1863: 99,000 Mitglieder mit einem Umsatz von 83 Millionen Thaler und einem Reingewinn von 174,000 Thaler und einem Fonds an Mitglieder-Vermögen wie an Reserve-Kapital von 2 Millionen Thlr. Sie hatten mehr als 3 Millionen Sparanlagen und disponirten im Ganzen über 9 Millionen Thaler. Das genügt als Beweis für ihre Lebensfähigkeit und die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung ihrer Rechtsverhältnisse. Wir stehen vor einer Frage von großer socialer und commercieller Bedeutung. Wir verlangen keine Subvention, sondern sind getragen von dem Gefühle der Selbstverantwortlichkeit und jede Regierung hätte ein dringendes Bedürfniß, diesem sittlichen Zuge entgegen zu kommen und ihn mit dem Gesetz zu schützen. Es handelt sich hier um den Verlust der Ersparnisse der Handwerker. In allen anderen Ländern kommt die Regierung den Genossenschaften auf das Zuvorkommendste entgegen. Seit 1852 hat England die Rechtsverhältnisse der Genossenschaften gewürdigt und geregelt. In Frankreich hat das Gesetz vom 23. Mai 1860 ebenfalls die spezielle Rücksicht auf die noch gar nicht einmal lebensfähigen Genossenschaften genommen und eben dadurch erst die Genossenschaften hervorgerufen. In Nassau haben die dortigen Vereinsverbände alle Rechte, in Baiern sind alle Maßregeln ergriffen, um die Verhältnisse zu regeln, obgleich die Zahl der Genossenschaften noch sehr gering ist. Selbst in Egypten ist das Interesse für das Genossenschaftswesen sehr rege und der Vice-König hat der dortigen Volksbank 1 Mill. Francs, angeboten. Wir würden allerdings ein solches Anerbieten zurückweisen, denn wir wollen Selbsthülfe und verweigern alle solche Experimente. Wir wollen nur die Möglichkeit des freien Verkehrs, die volle Rechtsgleichheit. Der gesunde Sinn der Arbeiter will keine Almosen. Mag die Regierung es sich gesagt sein lassen, daß man die sociale Frage nie mit Almosen löst — Handelsminister Graf zu Itzenplitz: Der betreffende Gesetzentwurf war bereits fertig, als der Antrag Faucher-Schulze kam wegen Aufhebung der §§. 181 u. 182 der Verfassung. Die Regierung mußte deshalb eine neue Untersuchung veranlassen und nach ihrer Beendigung wird der Gegenstand, dessen Wichtigkeit die Regierung durchaus nicht verkennt, von Neuem in Erwägung gezogen werden. Die Sache ist nicht in Vergessenheit gerathen, aber es wird nicht möglich sein, den Entwurf noch in dieser Session vorzulegen. — Damit ist die Angelegenheit erledigt. Es folgt der mündliche Bericht der Justizcommission und der Finanzcommission über den mit Kurhessen am 15. April 1865 abgeschlossenen Staatsvertrag wegen der Finalabrechnung über die gegenseitigen Ansprüche Preußens und Kurhessens aus den früheren Fulda'schen Schuldverhältnissen. Nachdem die Referenten, Abg. Wachsmuth und Frommer den Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen, tritt das Haus ohne Debatte dem Antrage bei. — Es folgt der münd-

liche Bericht der Finanz-Commission über den Gesetz-Entwurf betreffend die der gemeinnützigen Aktien-Bau-Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. zu bewilligende Stempel- und Portofreiheit. Ref. Abg. Krieger (Berlin) empfiehlt dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu ertheilen. Dr. Kosch befürwortet in kurzen Worten diesen Antrag und das Haus tritt demselben ohne Debatte bei. Es folgt der Bericht der Budget-Commission über die Allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859, 1860 und 1861. Referent ist Abg. Dr. Virchow. Da derselbe nicht anwesend ist, vertritt ihn der Abg. Reichenheim. Antrag I. der Commission lautet: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die k. Staatsregierung aufzufordern, die Instruktion der Ober-Rechnungskammer vom 21. Juni 1862 dahin zu erweitern, daß auch die Bemerkung der Ober-Rechnungskammer über diejenigen erheblichen Mängel der Verwaltung, welche aus Veranlassung der Prüfung der Rechnungen entdeckt worden sind, sowie diejenigen Abweichungen von den gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etats und von den denselben zu Grunde liegenden Etats und Nachweisungen, welche etwa durch Allerh. Ordres schon vor der Rechnungsrevision justifizirt worden sind, der Landesvertretung mitgetheilt werden. Abg. Reichenheim befürwortet den Antrag. Finanzminister v. Bodelschwingh bekämpft den Antrag der Commission als unausführbar. Abg. Frhr. v. d. Heydt: Es war früher die Absicht, alle Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer dem Hause vorzulegen; es hat dies aber seine Schwierigkeiten. Erst 1862 ist mir als damaliger Finanzminister der Bericht der Ober-Rechnungs-Kammer an Se. Majestät den König mitgetheilt worden. Die Finanz-Verwaltung hat das Licht nicht zu scheuen und deshalb könnten alle jene Bemerkungen vorgelegt werden. Ich bedauere, daß der früher dem Hause vorgelegte Gesetzentwurf über die Ober-Rechnungskammer nicht angenommen ist. Frhr. v. Hoverbeck: Wir wollen ein vollständiges Ober-Rechnungskammer-Gesetz, alles Andere ist Nothbehelf. Die Landesvertretung ist berechtigt, Kenntniß von der Finanzlage des Staates zu verlangen. — Abg. Hagen: Der Gesetzentwurf über die Ober-Rechnungskammer ist nicht von dem Hause verworfen worden, sondern vor der Beschlußfassung erfolgte die Auflösung des Hauses. Entweder versteht das Ministerium nicht, was es mit den Bemerkungen auf sich hat, oder es will es nicht verstehen. Früher verweigerte Herr v. Bodelschwingh die Vorlegung auch nur irgend einer Bemerkung, jetzt ist das Unmögliche doch schon zum Theil möglich geworden, wie dies in constitutionellen Ländern schon längst möglich geworden ist, in Frankreich, Belgien, Italien ꝛc. Abg. Graf v. Schwerin: das in der Verfassung verheißene Gesetz ist nothwendig; so lange es nicht da ist, kann weder dieser noch irgend ein anderer Antrag etwas nützen und darum werde ich dagegen stimmen. Der Bericht des Präsidenten der Ober-Rechnungskammer liegt in der Natur der Dinge, denn die Oberrechnungskammer ist eine Controll-Behörde, die dem Ministerium nicht unter- sondern nebengeordnet ist. Im Interesse der königl. Autorität liegt es, mit dem Gesetz über die Regelung der Verhältnisse der Oberrechnungskammer vorzugehen. Palliativmittel, wie den Antrag, können wir nicht annehmen. — Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abg. Frhr. v. Hoverbeck, Graf Schwerin und Frhr. v. d. Heydt befürwortet noch der inzwischen im Hause erschienene Referent Abg. Dr. Virchow den Commissionsantrag, der sodann mit großer Majorität angenommen wird. — Schließlich wird ein Antrag des Abg. Hagen. „Die Entlastung der kgl. Staatsregierung Betreffs der Allgemeinen Rechnung des Jahres 1861 zu versagen“ mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmten die Conservativen und Graf Schwerin.

Es folgt darauf die Diskussion über den Antrag II. der Budget-Kommission, welcher lautet: „Das Haus wolle die geforderte Entlastung der königl. Staatsregierung in Beziehung auf die allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859 und 1860 versagen.“ Zum Verständniß dieses Antrages wird ein anderer im Schooße der Kommission gestellter, aber von ihr abgelehnter Antrag dienen, welcher lautet: „die Decharge u. s. w. mit der Maßgabe zu ertheilen, daß die Ausgabesummen von 1666 Thlr. 20 Sgr. und 1220 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. bei Tit. 1, Kap. 30 zum Defekt gestellt und deren Wiedereinziehung von der Staatsregierung in der nächsten Allgemeinen Rechnung über den Staats-Haushalts-Etat nachzuweisen bleibt.“ Gegen diesen Antrag war geltend gemacht worden, daß zwischen Versagung der Decharge und Ertheilung derselben mit Vorbehalt kein Unterschied sei. Inhalt und Tendenz dieses abgelehnten Antrages kehrt wieder in den folgenden beiden Amendements zum Antrage 2 der Kommission: 1) Des Abgeordneten Freiherrn v. d. Heydt. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: den bisher bestandenen Etats-Ueberschreitungen bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und zwar aus der Rechnung für 1859 mit 1666 Thlr. 20 Sgr. und aus der Rechnung für 1860 mit 1220 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. mit Rücksicht auf die Erläuterungen und Erklärungen der k. Staats-Regierung die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen. 2) Des Abg. Hübner. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen die Entlastung der königl. Staatsregierung in Beziehung auf die allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859 nnd 1860 auszusprechen. — Beide Antragsteller motiviren ihre Amendements. Der Abg. Hübner versichert, daß er und seine Partei anerkennen, daß durch die Verausgabungen jener Summen ein formelles Recht des Hauses verletzt sei, was ja auch die Regierung nicht bestreite. Doch sei materiell die Ausgabe als durchaus nothwendig und zweckmäßig erkannt worden und es dürfe daher, zumal bei einem solchen Minimum, wie das vorliegende, das formelle Recht nicht mißbräuchlich auf die Spitze getrieben werden.

Referent Abg. Virchow. Kleinliche Dinge kann man laufen lassen, so lange nicht eine wichtige Prinzipienfrage daran sitzt. Es genügt nicht, daß die Regierung durch ihren Kommissar in der Kommission erklären läßt, „daß dauernde Anstellungen über den gesetzlich festgestellten Etat hinaus unzuläßig seien, auch wenn in zeitweiligen Besoldungs-Ersparungen die Mittel zur Deckung der erforderlichen Besoldung vorhanden seien.“ Der Herr Abgeordnete für Oels ist zufrieden, wenn das gesagt wird, dann sei auch kein Angriff auf das Prinzip vorhanden. Aber, was hatte nicht der Präsident der französischen Republik für einen Eid geschworen, was wollte er nicht alles halten! Nach seinem Eide konnte man auch sagen: da ist kein Angriff auf das Prinzip, die Republik steht so sicher, wie überhaupt irgend ein Staatswesen. Wer konnte auch ahnen, daß derselbe Mann, der das Alles öffentlich sagte, das Alles brechen würde. Und so muß ich sagen: Es ist sehr auffällig, daß gerade diese Regierung eine so feierliche Erklärung über etwas abgiebt, was sie alle Tage verletzt. Die Etats-Ueberschreitung, sagt der Herr Abgeordnete, war gerechtfertigt. „Es mußte ein neuer Rath angestellt werden; da war der italienische Krieg und so viele Diplomaten gingen da umher und mußten alle gesprochen werden“ (Heiterkeit). Die Verfassung kennt aber das gar nicht, daß ein sogenanntes etatmäßiges Gehalt einem Beamten zugesichert wird, wenn gar keine etatmäßige Stelle existirt. Das ist auch keine Etats-Ueberschreitung, sondern eine außeretatmäßige Ausgabe. Wenn der Hr. Abgeordnete sich das einmal klar machen möchte, worin dieser Unterschied liegt, so würde er die Grenzen des formellen und materiellen Rechtes bald erkennen. Wir bestreiten der Regierung formell und materiell das Recht zu solchen Anstellungen wie es auch der frühere Finanzminister in seinem Schreiben an den Herrn von Schleinitz ausdrücklich anerkannt hat. „Dauernde Anstellungen über den gesetzlich festgestellten Etat hinaus seien grundsätzlich unzuläßig, auch dann, wenn in zeitweiligen Besoldungsersparungen die Mittel zur Deckung vorhanden sind.“ Wäre Gefahr für den Staat vorhanden gewesen und der Hr. Minister käme und sagte: „Ich habe das Unrecht begangen, ich bitte um Indemnität“, so würde das Haus sie ohne Anstand aussprechen. Aber der Herr Minister hütet sich wohlweislich, irgend ein Wort zu sagen, er sitzt bei dieser prinzipiell so wichtigen Debatte da, als ginge ihn die ganze Sache gar nichts an (Heiterkeit); er studirt seine Akten mit einem Eifer, als wäre er in seiner Ministerialsession. Daraus, meine Herren, können Sie schon erkennen, wie faul diese Angelegenheit ist. Er würde schon aus seinem Akten heraussteigen und ein Wort reden, wenn er irgend eine befriedigende Erklärung abgeben könnte. Das kann er aber nicht; er kann nicht sagen: „Ich bin bereit, falls das Haus verlangt, daß die Summe eingezogen wird, sie einzuziehen; ich werde fordern, daß geschieht, was die Verfassung verlangt“ — nein, er schweigt sich ganz ruhig aus (Heiterkeit) und läßt uns beschließen, und im nächsten Jahre wird er wiederkommen und sagen: „Habt doch die Gefälligkeit bewilligt diese Summe, wir sind ja im Prinzip einig: Ich stelle Niemand außerhalb des Etats an, wenn ich es irgend vermeiden kann (Heiterkeit). Ja, meine Herren, die Sache ist wirklich komisch, daß man uns zumuthet, immer wieder solche Berathungen vorzunehmen, ohne daß wir erfahren, die Regierung glaube an den Punkt gelangt zu sein, wo sie verpflichtet ist, den Beschluß des Hauses auszuführen. Die Sache muß doch einmal ausgetragen werden, damit wir wissen, ist an dem Art. 104 der Verfassung irgend etwas daran? Der Finanzminister konnte uns sagen: wir wollen für die nicht genehmigte Ausgabe eintreten, sie einziehen von dem, der dafür verantwortlich ist, oder sie selbst bezahlen und dann würde sich die Sache einfach erledigen. Da das nicht geschieht, so wollen wir der Regierung wenigstens an dem vorliegenden Fall, so geringfügig er scheint, den Verfassungskonflikt deutlich machen, ihr zeigen, daß sie verantwortlich bleibt für alles, was sie gethan, daß die Minister doch schließlich noch einmal bezahlen müssen, daß sie heran müssen mit ihrer Person und es dem Volke vorbehalten, an dieser Stelle auch Herrn v. Schleinitz mitbüßen zu lassen. (Lebhafter Beifall.) — Bei der Abstimmung werden beide Amendements verworfen, für dieselben stimmen nur die Konservativen und Altliberalen. Antrag II. der Kommission wird mit sehr großer Majorität angenommen. Der Präsident Grabow fügt hinzu, daß er den Beschluß nur der Regierung, nicht dem Herrenhause mittheilen werde, abweichend von dem früheren Modus, nach welchen auch die Versagung der Decharge dem anderen Hause mitgetheilt wurde. Eine solche Mittheilung könnte aber den Schein erwecken, als bedürfe der heutige Beschluß des Abgeordnetenhauses der Zustimmung des andern Hauses, um perfekt zu werden.

Es folgt die Diskussion über Antrag III: „Die Entlastung der königlichen Staatsregierung in Bezug auf die allgemeine Rechnung des Jahres 1861 auszusprechen.“ — Abg. Hagen hat dazu den Antrag gestellt: Diese Entlastung zu versagen.“

Abg. Lasker befürwortet diesen Antrag. Die Decharge könne nicht ertheilt werden, so lange noch ein Posten vorhanden sei, über dessen Verwendung die Nachweisung fehlte. Nun habe das Haus die Untrennbarkeit des Staatsschatzes vom Etat im vorigen Jahre ausgesprochen, und die königliche Staats-Regierung habe die Vorlage über die Aktivforderungen des Staatsschatzes verweigert. Es fehle also in dieser Beziehung noch die genügende Aufklärung, weshalb die Decharge verweigert werden müsse. — Abg. Freih. v. Hoverbeck schließt sich diesen Ausführungen an, und fügt noch hinzu, daß ihm auch der Militär-Etat zur Verweigerung der Decharge Anlaß gebe. Derselbe diente zur einstweiligen Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft und hatte nur einen provisorischen Charakter. Die Gelder seien zu anderen Zwecken verwendet, als sie bewilligt seien, und wenn mit den Bewilligungen Mißbrauch getrieben werde, so müsse das Haus die Decharge verweigern. Mißbrauch aber sei es, wenn Positionen provisorisch bewilligt, gleichwohl aber darauf bezügliche Posten definitiv besetzt würden. Alle Diejenigen, welche im Jahre 1861 nicht eine dauernde Bewilligung hätten aussprechen wollen, müßten dem Hagenschen Antrage beitreten.

Abg. Dr. Möller. Noch ein zwingender Grund für Verweigerung der Decharge sei der, daß im Jahre 1861 noch die verfassungswidrige Praxis von Zahlungs-Anweisungen durch Cabinets-Ordres und Verfügungen in der Blüthe war. So sei ein Defekt durch königliche Cabinets-Ordre niedergeschlagen ꝛc. (Der Redner führt mehrere Beispiele an). Am schlimmsten aber sei bei der Militär-Verwaltung verfahren. Zur Deckung einer so erheblichen Etatsüberschreitung habe die Regierung die Mittel aus den Staats-Einnahmen des nächsten Jahres vorweg genommen, und um dies zu decken, sollte eine Cabinets-Ordre extrahirt werden, und bevor dieselbe eingegangen sei, solle das Haus die Decharge ertheilen. Das könne er vor seinem Gewissen nicht verantworten und empfehle deshalb die Annahme des Hagen'schen Antrages.

Abg. Hagen: Der Antrag der Budget-Commission finde seine Erklärung in der abgesonderten Behandlung der Allgemeinen Rechnung und der Rechnungen über die Rendantur des Staatsschatzes. Der Antrag der Commission widerspreche dem im vorigen Jahre gefaßten Beschlusse des Hauses. Dieser Beschluß verlangte ausdrücklich die Vorlegung der Rechnungen und Spezial-Nachweisungen über die Aktiv-Forderungen des Staatsschatzes, und die Regierung sei diesem Beschlusse nicht nur nicht nachgekommen, sie habe die Vorlage vielmehr ausdrücklich verweigert. Wenn aber über einen großen Theil des Staatsvermögens die Entlastung der Regierung nicht ausgesprochen werde, so müsse die Decharge verweigert werden. Art. 114 der Verfassung kenne nur eine Entlastung. Es gäbe wohl noch eine besondere Prüfung einzelner Rechnungen, wie z. B. die der Staatsschulden-Tilgungskasse; dafür sei aber eine besondere gesetzliche Bestimmung vorhanden, und diese Prüfung bereitet die spätere Entlastung für die Allgemeinen Rechnungen vor. Die Regierung selbst fordere nur eine Entlastung; das Budgetrecht lasse sich nicht zerbröckeln, so wenig wie die Decharge. — Die Diskussion wird geschlossen.

Referent Abg. Virchow: Die Commission würde sich mit diesen Bedenken ausführlicher beschäftigt haben, wären sie innerhalb derselben geltend gemacht worden. In Bezug auf den Staatsschatz habe die Commission die Nichtertheilung der Decharge auf die Rechnungen des Schatzes für genügend gehalten. Wenn das Haus die Decharge verweigere, so werde sich die Commission durch diesen Beschluß nicht verletzt fühlen. (Heiterkeit).

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Hagen mit sehr großer Majorität genehmigt, also auch für das Jahr 1861 die Decharge versagt.

Schluß der Sitzung.

Berlin, 24. Mai.

— Der „St.-A.“ meldet: Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht den ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin und Historiographen des Preußischen Staates Dr. Franz Leopold Ranke in den Adelstand zu erheben.

— Die ministerielle „Prov.-Corresp.“ schreibt: „Die wachsende Rücksichtslosigkeit bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause gab Veranlassung zu geschärften Weisungen an die Behörden wegen Ueberwachung des Abdruckes einzelner strafbaren Reden und Aeußerungen der Abgeordneten in den Zeitungen.

— Dem „Schw. M.“ berichtet man aus Turin, 16. Mai: „Der preußische Gesandte Usedom unterhandelt gegenwärtig eifrig über einen Handelsvertrag zwischen Italien und Preußen, beziehungsweise dem deutschen Zollverein. Der Vertrag dürfte noch vor Anfang Juni zur Unterzeichnung kommen und ein Vorspiel sein zur Anerkennung Italiens durch sämmtliche kleinen deutschen Staaten.“

Stettin, 24. Mai. Am 8. Juni werden der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin hier eintreffen. Der Kronprinz wird den König hier empfangen, welcher von hier sich nach Stralsund zu der dortigen Feier begiebt. Das kronprinzliche Paar bringt später einige Wochen in Putbus zu, und wird von dort wieder hierher zurückkehren. Zur Zeit der Putbusser Reise wird das Panzerschiff „Armenius“ im Swinemünder Hafen Station haben. (Od. Ztg.)

— Als der kommandirende General v. Steinmetz an der Spitze des 2. Armeekorps stand, wurde auf seine Veranlassung bestimmt, daß einjährige Freiwillige jüdischen Glaubens nicht zum Landwehroffizierexamen gelassen werden sollten. Auf eine Beschwerde eines hiesigen jüdischen Kaufmanns, gerichtet an den Kronprinzen als zeitigen kommandirenden General des 2. Armeekorps, ist jetzt jener Erlaß aufgehoben.

Kiel, 23. Mai. Sicherem Vernehmen nach wird Friedrichsort unverzüglich mit Seesoldaten von Danzig belegt werden. Die Einrichtungen dazu sind fertig und das Inventar ist bereits angeschafft.

Kopenhagen, 21. Mai. Das Pariser Gerücht von einer Audienz des Herzogs Karl von Glücksburg (ältester Bruder Königs Christian IX.) bei der Kaiserin-Regentin von Frankreich, in welcher er zu Gunsten seines Bruders, des Königs Christian IX., plaidirt habe, wird selbst in Hofkreisen als un-

richtig betrachtet, da man hier recht gut weiß, daß Herzog Karl nicht für seinen Königsbruder und eben so wenig für den Erbprinzen von Augustenburg irgend eine Bitte aussprechen würde. Der Herzog von Glücksburg gehört seither zu denjenigen fürstlichen Unterthanen des Königs, welche eigentlich nie mit der Politik sich beschäftigten oder diese auch nur irgendwie unterstützten. — Angesehene hiesige Schiffsbauer und Rheder beabsichtigen die Gründung einer „dänischen Schiffahrtsgesellschaft“ zum Zwecke der besseren Ausbeutung der dänischen Kauffahrteifahrt auf Nord- und auf Südamerika und auf Japan, China und Australien. An der Spitze des Einladungscomitees steht der Viceadmiral Steen Bille und das Comitee motivirt sein Vorhaben hauptsächlich dadurch, daß durch den Verlust der Herzogthümer fast die Hälfte der dänischen Kauffartheiflotte verloren gegangen sei, und zwar hauptsächlich derjenige Theil, welcher den überseeischen Frachtverkehr vermittelt habe.

Wien, 21. Mai. Die „Köln. Ztg.“ bringt folgende Analyse der die preußische Forderungsdepesche vom 22. März beantwortenden österreichischen Denkschrift vom 5. März. Graf Mensdorff erinnert zunächst daran, daß Oesterreich schon seit Beginn der Verhandlungen wiederholt erklärt habe: eine Halbsouveränetät des neu zu gründenden Staates erscheine ihm nach allen Seiten hin als das Verderblichste und am wenigsten Annehmbare. Nun aber beabsichtige das von Preußen in der Depesche aufgestellte Programm, gerade einen solchen halbsouveränen Staat zu schaffen, und zwar mit einem Herrscher von so beschränkten Rechten, wie sie kaum der Stellung eines tributären Fürsten entsprechen würden. Ein Fürst, dem so wesentliche Hoheitsrechte mangelten, könne nicht Mitglied des deutschen Bundes sein. Indem Preußen behaupte, daß es jene Forderungen im Interesse ganz Deutschlands stelle, verwechsle es die deutschen mit seinen eigenen, speciell preußischen Interessen. Zur Wahrung der Interessen Deutschlands sei der deutsche Bund berufen, und dieser, dem auch Oesterreich angehöre, werde unzweifelhaft dem neuen Staate diejenige Stellung anweisen, welche dessen eigenem und dem Gesammtwohle entspreche. Preußen habe in seiner Depesche von „speciellen Zugeständnissen“ gesprochen, die es beanspruche. Dieser Ausdruck sei insofern der ganz richtige und bezeichnende, als dieselben größtentheils nur Preußen allein und keineswegs dem übrigen Deutschland zu Gute kommen würden. Dabei aber wolle Oesterreich nicht in Abrede stellen, daß Preußen bei der neuen Lage der Dinge und gegenüber einem neuen Staate allerdings durch die Sorge für seine Sicherheit und seine materiellen Interessen zu einigen Ansprüchen berechtigt sei. Dahin rechne Oesterreich, daß Preußen die freie Benutzung des Kieler Hafens zu gestatten, daß Rendsburg zu einer Bundesfestung zu einer Bundesfestung zu erheben, daß Preußen die Oberaufsicht über den Nord-Ostsee-Kanal zu übertragen sei; endlich, daß Schleswig-Holstein dem Zollvereine beitreten müsse. Diese Forderungen zuzugestehen, sei Oesterreich bereit, aber nur unter der Voraussetzung, daß Schleswig-Holstein im Uebrigen als selbstständiger, unabhängiger Bundesstaat unter souveränem Herrscher anerkannt werde. Deshalb könne Oesterreich weder in die Forderung betreffs der Verschmelzung der beiderseitigen Heeres- und Flotteneinrichtungen, noch in die verlangten territorialen Abtretungen, noch in die Verschmelzung des Verkehrswesens durch Uebergabe der Post- und Telegraphenverwaltung an Preußen willigen, müsse diese vielmehr, die gegen das Interesse des Bundes streiten, dem auch Oesterreich angehöre, „ablehnen.“ Vor Allem sei es nothwendig, den unabhängigen Bundesstaat selbst zu constituiren und also einen Herrscher einzusetzen, als welchen Oesterreich nochmals den Herzog von Augustenburg empfehle.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 26. Mai.

†† Se. Excellenz der kommandirende General des 1. Armee-Corps Herr von Bonin, ist gestern Mittag von hier nach Pr. Stargardt abgereist und begiebt sich von dort zunächst nach Thorn.

+ Das Thurmschiff „Cheops“ ist gestern Mittag auf der hiesigen Rhede angekommen und hat zwischen die Moolen gelegt. Die Besatzung des Schiffes ist französisch und werden nunmehr die Verhandlungen über Abnahme desselben beginnen. — Der zur Abnahme-Commission gehörige Herr Maschinenbau-Director Jansen hat erst hier die bekannte Trauerkunde vom Tode seines Sohnes erhalten, da das Schiff statt Arendahl Gothenburg anlief. — Sr. Maj. Briggs „Rover“ und „Musquito“ haben gestern an der Königl. Werft geankert.

♀ [Blumen u. Pflanzen-Ausstellung. Fortsetzung.] Das ganze Arrangement ist in diesem Jahre ein vollständig anderes als im vergangenen; die Mitte des Saales nimmt ein großer ovaler Rasenplatz ein, in dessen Mitte eine Fontaine angebracht worden, die kühlend eine Menge Wasser in die Luft sprengt; das Bassin derselben, ca. 10 Fuß im Durchmesser, ist mit Tuffsteinen ausgelegt, und mit Calla und Vergißmeinnicht geschmackvoll decorirt; auf dem Rasenplatz selbst sind eine Menge Gruppen von Rhododendron, Rosen, Azaleen, Hortensien etc. aufgestellt; die Seitenwände des Saales sind durch Gruppirungen und Aufstellungen von Pflanzen gedeckt. — Beim Eintritt in den Saal finden wir rechts eine kleine Gruppe von blühenden Pelargonien, von Herrn Rohde in Ohra ausgestellt, die durch Vergißmeinnicht und Stiefmütterchen gedeckt sind, weiter wandernd im Rasen eine sehr hübsche Gruppe Winterlevkoyen, vom Gärtner Pawlitzki in Königsthal, die einen kostbaren Duft verbreiten, und welchen die für Levkoyen bestimmte Prämie zuerkannt wurde. Hinter dieser Gruppe finden wir auf einer Säule von Cement, die vom Herrn Maurermeister E. Krüger geliefert, ein Aquarium, welches mit kleinen Fischen, Salamandern, Tuffsteinen und Wasserschlangen decorirt, einen interessanten Anblick gewährt; dasselbe ist zur Verloosung angekauft. — Hinter dieser Säule ist ein nur aus Blüthen und Pflanzentheilen angefertigtes Schiff mit vollständiger Takelage, vom Kunstgärtner Raabe angefertigt, welchem vom Preisrichter-Amt hierfür eine Prämie zuerkannt ist. — Hinter dieser Rasenfläche, theilweise zur Deckung der Seitenwände, ist zuerst eine hübsche Gruppe nur blühender Pflanzen, wie: Rhododendron, Azaleen, Akazien, Levkoyen u. A. m. aus dem Garten der Frau A. Behrend in Jäschkenthal (Gärtner Blendowski), welchem hierfür eine Prämie zuerkannt; den Weg weiter entlang gehend kommen wir zuerst an einen Tisch mit Gemüsen, welche vom Publikum vielfach bewundert werden; wir finden hier sehr schöne Gurken, Möhren, Blumenkohl vom Gärtner Blendowski, prämiirt, dann fünf Köpfe recht großen Erfurter Zwergblumenkohls von Herrn C. Ehrlich (Rotzoll's Garten in Tempelburg), ebenfalls prämiirt; außerdem ein Sortiment Gemüse, von Hrn. Rohde in Ohra, welches viele Anerkennung findet und ebenfalls prämiirt worden ist; wir finden dort junge Kartoffeln, Kohlrabi, Carotten, Schooten und Bohnen; neben diesem Tisch steht ein kleinerer runder von demselben Aussteller, welcher mit sehr großblumigen und schön gezeichneten Stiefmütterchen bestellt ist; diesen ist ebenfalls die erste Prämie von den Preisrichtern zuerkannt. — Weiter wandernd treffen wir jetzt eine größere Gruppe von theilweise Blattpflanzen, theils blühender Pflanzen, die von Hrn. Handelsgärtner Raymann in Langefuhr aufgestellt, welchen der zweite Preis für gemischte Gruppen zuerkannt. — Ein Tisch mit Stiefmütterchen von Hrn. Comm.-Rath Hepner in Langefuhr (Gärtner Dahms) schließt auf der rechten Seite des Saales an die Felsengruppe. Vor dieser finden wir einen Tisch mit Calceolarien (Pantoffelblümchen), die in reizendem Farbenspiel die Aufmerksamkeit des Publikums in vielfacher Weise auf sich ziehen; dieselben sind aus dem Königl. Garten zu Oliva (Inspector Schondorff), ebenfalls prämiirt. — Die Felspartie selbst ist, sowie der hübsche Hintergrund von Hrn. Maler Braun angefertigt, und von Hrn. Kunstgärtner Raabe, durch Farrn, Gynerium argenteum, Coniferen, Palmen und anderen hierzu passenden Pflanzen sehr geschmackvoll decorirt; der Vordergrund der Felsenparthie ist aus Tuffsteinen zusammengestellt, die auf jeder Seite einer Freitreppe ein Bassin bilden, in welchem kleine Wasserkünste eine angenehm kühle Temperatur verbreiten. — Die linke Seite, vom Eingange aus, ist in derselben Weise decorirt wie die rechte Seite; wir finden dort zuerst eine Gruppe Pelargonien von Hrn. A. Rathke, denen ihrer Vorzüglichkeit halber eine Prämie zuerkannt worden; weiter finden wir vor einer Gruppe des Herrn Rathke von nur blühenden Pflanzen wie Rhododendron, Azaleen, rc, im Rasen eine reizende Partie Azalea indica in ca. 50 mit vielen Blüthen bedekten Exemplaren, dieselben sind durch ihren Blüthenreichthum sehr effectvoll und haben auch den ersten Preis erhalten, Aussteller derselben ist Herr Handelsgärtner A. Lenz; hinter diesen als Pendant zur linken Seite eine Cement-Säule, auf welcher auch 1 Aquarium zur Verloosung aufgestellt ist. (Forts. folgt.)

§§ Wenn auch noch nicht die Badesaison eröffnet ist, so haben doch, bei der jetzigen sehr warmen Witterung, gestern einige Personen in Weichselmünde, Westerplatte und Zoppot versucht, in den klaren Fluthen der See Abkühlung zu finden.

†† Wie wir erfahren, hat das reizend gelegene Vergnügungslocal auf dem Bischofsberge, bisher Bellevue genannt, einen neuen Besitzer erhalten und soll fortan unter dem Namen: „Bischofshöhe“ nur dem Besuch des anständigen Publikums geöffnet sein. —

†† Dem Hausknecht eines Gastwirths auf dem Heumarkt wurde heute aus seiner Kammer eine silberne Uhr durch Einschleichung eines Arbeiters gestohlen. Der Dieb ist kurze Zeit darauf auf dem Festungswall festgenommen und die gestohlene Uhr aufgefunden worden.

Braunsberg. Zur Aufnahme des unter dem Namen des Grafen und der Gräfin Borodinski reisenden russischen Kaiserpaares während der Nacht vom 22. zum 23. d. M. ist das Empfangsgebäude auf dem hiesigen Bahnhofe in 5 Tagen auf das Comfortabelste eingerichtet worden. Der mit Leitung und Ausführung der betreffenden Arbeiten beauftragte Eisenbahnbaumeister Heegewaldt hat es ermöglicht, in der so kurzen Zeit aus vier Beamtenwohnungen daselbst ein Quartier herzustellen, das mit seinen 20 Zimmern zur Aufnahme der Kaiserlichen Gäste vollkommen qualificirt ist. Um aus den vier Wohnungen ein Ganzes zu bilden, mußten alte Mauern durchbrochen und neue aufgeführt, Ausgänge und Thüren verändert, ein paar Küchen zu Zimmern umgeschaffen, beinahe sämmtliche Lokalitäten neu tapeziert werden. Die Möblirung der Zimmer ist mit den vom Königlichen Schloß und aus dem Bahnhofs-Empfangsgebäude in Königsberg gelieferten Sachen in geschmackvollster Weise geschehen, prächtige Vorhänge und Gardinen schmücken die Fenster, köstliche Teppiche und Decken die Fußböden, Gänge und Treppen, und reich besteckte glänzende Kronleuchter verbreiteten Abends das hellste Licht. — Montag Abends 10½ Uhr traf der aus 12 Wagen bestehende Extrazug auf dem durch 30 Mann Jäger unter dem Kommando eines Officiers strengstens abgesperrten Bahnhofe hier ein. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, die Großfürsten nebst Gefolge begaben sich in die für die Allerhöchsten Herrschaften bestimmten Gemächer und bald darauf nach Einnahme eines von einem Königl. Küchenmeister bereiteten Soupers, zur Ruhe. Dienstag Vormittag 8½ Uhr wurde die Reise fortgesetzt. Beide Majestäten haben sich über ihren Aufenthalt hier in anerkennendster und freundlichster Weise ausgesprochen. Das nächste Nachtlager wird in Dünaburg gehalten. Für einen Theil des Kaiserl. Gefolges waren in der Stadt Wohnungen in zuvorkommendster und freundlichster Weise offerirt und eingeräumt worden. (Br. Kr. Bl.)

Victoria-Theater.

Wie wir in unserem Referat über die neue Posse „Krethi und Plethi“ vorher gesagt, hat dieselbe hier ebenfalls einen durchschlagenden Erfolg errungen, der sich bei den täglichen Repitionen jedes Mal steigerte. Wichtig ist freilich dabei, daß die Posse mit einer solchen rapiden Virtuosität zur Darstellung gebracht wird, daß zu derselben jetzt eine Stunde weniger erforderlich ist, wie am ersten Abende. Am nächsten Sonntage wird nun ein neu componirtes Duett durch Frl. Mühlberg und Hrn. Bartsch und ein musikalisches Zukunftsmusik-Quodlibet durch Hrn. Schmechel, Hermes, u. die Damen Mühlberg, Marter und R. le Seur zum ersten Male eingelegt werden. Beide Piecen sind neuerdings für diese Posse von Conradi componirt und sollen an drastischem Inhalt den witzigsten Pointen des Stückes nichts nachgeben. — Sonnabend, den 27. d. Mts. wird Frl. Ida Lind vom Stadt-Theater zu Riga zum ersten Male als Gast auftreten.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Junge Diebe]. Daß hier noch viele Kinder aufwachsen, ohne schreiben und lesen und die Gesetze der Religion und Sittlichkeit kennen zu lernen, dafür liefern die Verhandlungen des hiesigen Criminal-Gerichts zu oft ein Beispiel. — Am vorigen Montag befand sich unter der Anklage des Diebstahls vor den Schranken des Criminal-Gerichts 1) der Knabe Hermann Kreft, 12 Jahre alt, 2) der Knabe Friedrich Piepenberg, 13 Jahre alt und Jacob Porsch, 13 Jahre alt. Der Letztgenannte ist schon früher durch seine Diebereien dem Criminal-Gericht verfallen und bestraft worden. Alle drei Angeklagte erklärten bei der Vernehmung ad generalia, weder schreiben noch lesen, noch die Grundsätze der Religion kennen gelernt zu haben. Wahrscheinlich glaubten sie, mit dieser Erklärung sich entschuldigen zu können. Den Thatbestand der gegen sie erhobenen Anklage dahin lautend, daß sie am 24. Januar d. J. von einem Wagen des Fuhrmanns Carl Gottlieb Wölm ein Stück Thau gestohlen zu haben, gaben sie vollständig zu und bekannten einstimmig, daß der eine von ihnen das Thau an dem Wagen zuerst gesehen und die Wege, ihn zu stehlen, angegeben, und der andere es listig und schlau vom Wagen herunter gerissen, wobei auch der Rath des Dritten mitgewirkt. Der Dritte hat überdies den Verkauf des gestohlenen Gutes, der 1 Sgr. 3 Pf. eingebracht, nach seinem eigenen Geständniß, vermittelt Es wurde demnach sowohl der Knabe Kreft wie der Knabe Piepenberg zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen und Porsch, der schon bestrafte Dieb, zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Königsberg. Am 17. September v. J. kam der Lehrer Heilmeier aus Grünbaum zum Wundarzt Heine nach Uderwangen mit der Bitte, ihn von einem, seiner Meinung nach im Halse befindlichen fremden Körper zu befreien, den er beim Wassertrinken heruntergeschluckt haben dürfte. H. untersuchte den Schlund mit der Fingerspritze und schloß aus der schwarzen Färbung der letzteren, daß ein angebranntes Stückchen Holz oder eine Kohle in der Speiseröhre stecken müsse, bemühte sich aber vergeblich, den Gegenstand mit einem Haken zu erfassen, so daß der Patient, der bei dieser Operation über große Schmerzen geklagt, unverrichteter Sache die Rückreise anzutreten genöthigt war. Tags darauf erschien H. mit einem zur Konsultation aus Königsberg herbeigerufenen Kollegen in Grünbaum. Beide Aerzte hielten den Speiseröhrenschnitt für indicirt. Derselbe wurde zuerst auf der einen und dann auch auf der anderen Seite des Halses ausgeführt, ohne daß man des fremden Körpers habhaft werden konnte. Endlich erfaßte man mit einem Instrumente etwas und riß -- wie sichs später herausstellte — mit vereinter Kraft den Schildknorpel theilweise heraus. Es wurde nun der praktische Arzt Dr. Korn aus Uderwangen herbeigeholt. Dieser erklärte die bis dahin festgehaltene Diagnose für eine irrige, die Empfindung des Kranken aus einer entzündlichen Halsaffektion herrührend. Ein fremder Körper sei nicht vorhanden, wohl aber ein verletztes Organ, dessen Heilung er nicht übernehmen könne. Zwei Tage darauf war der Patient eine Leiche. Es wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet; die Sektion hat vollkommen bestätigt, was Dr. Korn angegeben. Letzterer ist vor wenigen Wochen gestorben. Am 16. d. Mts. wurde die Sache vor dem Kreisgerichte in Bartenstein öffentlich verhandelt. Die Zeugenaussagen waren sehr gravirend. Der Staatsanwalt trug darauf an, den Wundarzt Heine sowohl als seinen Kollegen mit dreimonatlicher Gefängnißhaft und fünfjähriger Untersagung der ärztlichen Praxis zn bestrafen. Beide Angeklagte wurden aber freigesprochen. Der Lehrer Heilmeier war ein kräftiger Mensch und hinterläßt eine junge Wittwe mit drei unerzogenen Kindern, von denen das jüngste erst nach seinem Tode geboren wurde.

Meteorologische Beobachtungen.

24	4	338,61	+ 18,6	O. mäßig, hell u. schön.
25	8	336,98	+ 15,3	Südl. flau, wolk.
	12	336,66	+ 19,1	Oestl. do. do. Regenschauer.
26	8	334,66	+ 16,8	Südl. do. heiter.
	12	334,48	+ 17,6	ONO. do. wolkig.

[Eingesandt.]

An Herrn Cäsar Schmechel

zu seinem heutigen Geburtstage.

In dem Glanz der Maiensonne,
In der Pracht der Frühlingswonne
Tratst Du in das Leben ein.
Dieser Eintritt ward zum Feste,
Das versammelt viele Gäste
Heut im fröhlichen Verein. —

Denn die heit're Lebensseite
Kehrst Du in dem Lebensstreite
Stets auf's Glücklichste hervor.
Mögest Du noch lang' so walten,
Mögest Du noch lang' so schalten
Mit dem frischesten Humor.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 24. Mai:
4 Schiffe mit Holz u. 4 Schiffe m. Getreide.
Angekommen am 25. Mai:
Lanck, Cornot, v. Jasmund, m. Kreide. Hackney, Admiral, v. Grangemouth, mit Kohlen. — Ferner 3 Schiffe m. Ballast.
Gesegelt: 6 Schiffe m. Getreide u. 4 Schiffe m. Holz.
Angekommen am 26. Mai:
Panzerschiff Cheops, von Bordeaux. Ahrens, Aries, v. Swinemünde, m. Ankerketten für die Marine. Strachau, Activ, v. Dysart, m. Kohlen — Ferner 2 Dampfschiffe u. 1 Schiff m. Ballast.
Gesegelt: 2 Schiffe m. Holz u. Streck, Dampff. Colberg, n. Stettin, m. Getreide.
Nichts in Sicht. Wind: NO.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 26. Mai.

Weizen, 200 Last, 133pfd. fl. 454; 132pfd. fl. 442½; 129pfd. fl. 410, 425; 127.28pfd. fl. 395, 397½; 127pfd. fl. 390, 395; 123pfd. fl. 335 blausp. pr. 85pfd.
Roggen, 124pfd. fl. 252; 125pfd. fl. 255 pr. 81⅝pfd.
Weiße Erbsen fl. 342½, 350 pr. 90pfd.
Grüne Erbsen fl. 330 pr. 90pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Königl. Ceremonienmeister Graf Kayserling aus Schloß Neustadt. Lieut. v. Alt-Stutterheim n. Gem. a. Tilsit. Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Gr. Golmkau. Domänenpächter Hagen n. Gem. a. Sobbowitz. Gutsbes. Schmidt a. Schwadtken. Die Kaufl. Hirschfeld u. Raspe a. Berlin, Prochawnik a. Königsberg, Semling a. Memel, Eldering a. Holland, Meier a. Bremen u. Pyro a. Montejau. Rittergutsbes. Frau v. Czerdahelly n. Fam. a. Rinkowken. Landmann Schmidt a. Ostertien. Sanitätsrath Dr. Preuß a. Dirschau.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Wienecke n. Gem. a. Wettomin. Die Kaufl. Kopke n. Fam. u. Bedienung a. London, Krimling n. Gem. u. Drimmer a. Bromberg, Unger, Lindner, Fischbach, Rabe u. Fließ a. Berlin, Herzog a. Pr. Stargardt, Schröer a. Neustadt Eberswalde, Fritz u. Scherpe a. Stettin, Scholz u. Mannwitz a. Leipzig, Tersch a. Marienhütte i. d. Rheinprov., Boy a. Glauchau, Wolff a. Magdeburg u. Osterbeck a. Neudamm. Brunnenbanmeister Winkels a. Holthausen. Gymnasiast v. Tuchholka u. verw. Frau Majorin v. Lucowitz a. Posen.

Walter's Hotel:

Appellationsgerichtsrath Stinner u. Regier.-Assessor Hähnel a. Marienwerder. Gerichts-Assessor Schmidt a. Magdeburg. Die Rechtsanwälte Valois a. Dirschau u. Otto a. Neustadt. Rentier Ackermann u. Sohn a. Königsberg. Assekuranz-Inspektor Pieper a. Berlin. Privatier Knorr a. Culm. Die Kaufl. Kalkhof a. Mainz, Reinke a. Minden, Breysig a. Edinburgh u. Harpe a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Dreß a. Berlin, Curganker a. Bromberg, Pannenberg aus Marienburg, Karwiese aus Graudenz, Friedländer u. Broch a. Berlin. Rittergutsbes. Müller nebst Gemalin a. Klana. Wagenfabrikant Gresel aus Schweidnitz. Schiffskapitain Carl nebst Gemalin aus Kopenhagen. Fabrikant Bauer a. Görlitz. Apothekenbes. Knigge a. Tiegenhof. Gutsbes. Groß nebst Frau Gem. a. Vorw. Landhof.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Fritz a. Berlin u. Santowski a. Lebau. Monsieur Pastoucau a. Paris. Construkteur Macelaine a. Havre. Prem.-Lieut. 1. Art.-Brigade Herbst a. Graudenz. Capt. Lieut. zur See Leon a. Bordeaux.

Hotel d'Oliva

Die Rittergutsbes. Wienske a. Weißhoff u. Möller a. Kaminitza. Die Kaufl. Kaminski u. Steinitz aus Berlin, Rosenthal a. Königsberg u. Fischer a. Stettin. Partikulier Neumann a. Thorn. Cand. Rutkowski a. Bromberg.

Hotel de Thorn:

Die Kaufl. Bornstedt a. Dölitsch, Saum u. J. Boik a. Berlin, Hirschfeldt a. Magdeburg, Lestner aus Hamburg u. Sonnenfels a. Aachen. Die Gutsbesitzer Herkst nebst Schwester a. Mallenkewo u. Ziehm nebst Fam. a. Liebenau. Oekonom R. Berendt a. Berent. Oberlehrer Kusch u. Goldarbeiter Christ a. Elbing. Reg.-Rath u. Rittergutsbes. von Bülow a. Brück. Seekadett v. S. Maj. Schiff „Niobe“ von Weddig.

Deutsches Haus:

Obergärtner Götze a. Bellschwitz. Schiffseigner Erich a. Stralsund. Oekonom Breisdorf a. Berent.

Für den „Verein zur Rettung Schiffbrüchiger“ sind ferner eingegangen:

Von Herrn E. Zielske 10 Rℓ. und jährlich 1 Rℓ. F. W. Dannenberg 5 Rℓ. u. 1 Rℓ. R. Spohn 5 Rℓ. u. 1 Rℓ. W. R. Grott 10 Rℓ. u. 1 Rℓ. R. Völker 3 Rℓ. u. 1 Rℓ. J. Rosenberg 5 Rℓ. u. 1 Rℓ. S. Keiler 10 Rℓ. u. 2 Rℓ. C. F. Meyer 10 Rℓ. u. 1 Rℓ. H. Behrend 15 Rℓ. u. 1 Rℓ. E. Spalding 5 Rℓ. u. 1 Rℓ. F. W. Völtz 10 Rℓ. u. 1 Rℓ. Lehrer Engel 5 Rℓ. u. 1 Rℓ. J. Gentsch 1 Rℓ. u. 1 Rℓ. P. Boldt 5 Rℓ. u. 1 Rℓ. G. L Hein 15 Rℓ. u. 1 Rℓ. Fr. Heyn 20 Rℓ. u. 2 Rℓ. Petschow 5 Rℓ. u. 2 Rℓ. J. Domanski 5 Rℓ. u. 1 Rℓ. O. Krohn 10 Rℓ. u. 1 Rℓ. Poll u. Co. 20 Rℓ. u. 2 Rℓ. C. Beyer 5 Rℓ. u. 1 Rℓ. P. Albrecht 50 Rℓ. L. M. Köhne 20 Rℓ. Capt. M. F. Krüger 2 Rℓ. Dr. Hintze 2 Rℓ. Frau Wolter 1 Rℓ. J. Strauß 2 Rℓ. Eine Seemanns-Wittwe 10 Sgr. Hildebrandt 2 Rℓ. H. Zielke 3 Rℓ. E. F. Grothe 2 Rℓ. Jac. Arndt 5 Rℓ. L. Grott 5 Rℓ.

Bischoff.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.